



## Öffentliche Bekanntmachung

**über die Bestimmung von Freizeitwegen nach dem Niedersächsischen Gesetz über den Wald und die Landschaftsordnung (NWaldLG) in Verbindung mit dem Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG)**

**hier: Vorherige Auslegung gem. § 38 Abs. 2 NWaldLG**

Die Gemeinde Twist beabsichtigt, im Fullener Wald weitere Waldwege nach § 37 Abs. 1 NWaldLG als Freizeitwege zur Verwendung als Wanderwege zu bestimmen.

Vor der Bestimmung sind die Pläne und die Karten für die Dauer eines Monats zur allgemeinen Einsicht auszulegen.

Die Auslegung erfolgt in der Zeit vom

**11. März 2019 bis zum 11. April 2019**

im Rathaus der Gemeinde Twist, Flensbergstr. 7, 49767 Twist, Zimmer 5, während der allgemeinen Dienststunden (montags bis freitags von 8:30 Uhr bis 12:30 Uhr, montags bis mittwochs von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr sowie donnerstags von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr). Darüber hinaus kann die Karte mit den Freizeitwegen während der Auslegungsfrist auf der Homepage der Gemeinde Twist ([www.twist-emsland.de/beteiligungen](http://www.twist-emsland.de/beteiligungen)) heruntergeladen werden.

Innerhalb der Auslegungsfrist sowie bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist (25. April 2019) kann jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Twist Einwendungen gegen die Pläne erheben. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besondere privatrechtlichen Titel beruhen (§ 73 Abs. 4 VwVfG).

Twist, den 28. Februar 2019

Der Bürgermeister  
i.V.  
gez. Reiners